

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	14.04.2014	Ö

Verfasser: Klossek

FB/Az: 6/ 66

Ausbau der südlichen Sammelstraße 4. und 5. Bauabschnitt/ Anschluss Königsdamm (B 208) - Sachstandsbericht

Zusammenfassung:

Der Ausbau der Südlichen Sammelstraße 4. und 5. Bauabschnitt mit Anbindung an die Bundesstraße B 208, Königsdamm, schreitet nun in die Endphase.

Zurzeit wird intensiv an der Fahrbahn der B 208 gearbeitet, um schnellstmöglich die Zweispurigkeit auf der Bundesstraße wieder herstellen zu können. Ebenfalls ist die westliche Kappe der Südlichen Sammelstraße zum Betonieren vorbereitet.

Durch das grundsätzliche Betretungsverbot für alle am Bau Beteiligten, ausgesprochen durch den Grundstückseigentümer Königsdamm 1, mussten die Arbeitsabläufe deutlich verändert werden. Eine Verlängerung der Baumaßnahme und damit verbundenen Mehrkosten sind die Folgen. Die Lübecker Nachrichten berichteten in der LN-Ausgabe vom 2. April 2014.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 02.04.2014

Bürgermeister Voß am 02.04.2014

Sachverhalt:

Die Arbeiten in der Südlichen Sammelstraße mit Anbindung an die B 208 schreiten kontinuierlich und sichtbar dem Ende entgegen. Die Verblendung der Betonteile im Uferbereich wurden optisch mit Gabionen und Gabionenmatten eingefasst, das Ufer befestigt, die Kappe im westlichen Bereich der Brücke Südliche Sammelstraße zum Betonieren vorbereitet, die Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich der Straßen verlegt, so dass es nun gilt, die Fahrbahn der Bundesstraße schnellstmöglich wieder zweispurig befahrbar zu machen.

Behinderungen ergaben sich bereits und ergeben sich für einige Arbeiten (der Geh- und Radweg auf der Nordseite und die abschließenden Arbeiten für die Schallschutzwand und

Arbeiten auf dem Grundstück selbst) jedoch durch das Betretungsverbot des Grundstückes Königsdamm 1, das durch den Grundstückseigentümer ausgesprochen wurde.

Dadurch mussten die Spundwandarbeiten nicht wie geplant, von West nach Ost durchgeführt werden, sondern von Ost nach West, was zu einer zusätzlichen Erschwernis der Anbindung an dem Brückenbauwerk führte.

Die Umschlüsse der Ver- und Entsorgungsleitungen des Grundstückes Königsdamm 1 konnten nicht, wie geplant, durchgeführt werden. Der Holm auf der Spundwand, parallel zum Grundstück Königsdamm 1, konnte nicht erstellt werden, da zur Herstellung das Grundstück Königsdamm 1 betreten werden muss. Das hat zur Folge, dass die Lärmschutzwand für das Grundstück Königsdamm 1 derzeit nicht erstellt werden kann. Ebenfalls kann die Zufahrt zum Grundstück Königsdamm 1 nur provisorisch bis zur Grundstücksgrenze erstellt werden. Der Rad- und Gehweg auf der Nord-Ost-Seite kann nicht erstellt und das Brückenbauwerk nicht fachgerecht angebunden werden. Der Abbau der Behelfsbrücke ist mit einem zusätzlichen Kostenaufwand verbunden, da das Abtrennen der Träger am Ufer des Kanals zum Grundstück Königsdamm 1 erfolgen muss, damit die Durchfahrt, insbesondere für die Fahrgastschiffahrt zum 1. Mai, gewährleistet werden kann.

Vor Beginn der Baumaßnahme wurde seitens der Stadt Ratzeburg, wie bei allen anderen Anliegern auch, ein Beweissicherungsgutachten für das Gebäude Königsdamm 1, erstellt durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständigen, in Auftrag gegeben. Daraus wird deutlich, dass an dem Gebäude schon vor den Bautätigkeiten Rissbildungen in verschiedenen Bereichen, besonders an den Anbauten, zu verzeichnen waren; eine abschließende Beurteilung ergibt sich durch eine Begutachtung des Sachverständigen nach Abschluss der Baumaßnahme.

(Ständig aktuelle Informationen unter www.ratzeburg-baut.de oder www.ratzeburg.de)